



INTEGRATIVE LISTE IM PVW

WAHLEN ZUR DELEGIERTENVERSAMMLUNG

des Psychotherapeutenversorgungswerks 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2022 endet die Legislaturperiode der in 2017 gewählten Delegiertenversammlung des Psychotherapeutenversorgungswerks (PVW). Vom 8. bis 22.6.2022 finden die Wahlen für die kommenden fünf Jahre bis September 2027 statt.

Unsere Liste „bvvp Hessen – Integrative Liste im PVW“ wirbt um Ihre Stimme und bittet Sie, die Kandidat*innen unserer Liste in die Delegiertenversammlung des Psychotherapeutenversorgungswerks zu wählen.

Wer ist die Integrative Liste IL des bvvp Hessen?

Die Integrative Liste IL des Berufsverbands der Hessischen Vertragspsychotherapeut*innen (bvvp Hessen) vertritt durch ihre Kandidat*innen berufs- und fachkundeübergreifend in verschiedenen Institutionen (hessische Psychotherapeutenkammer, KV Hessen, PVW) auch die Interessen der fachlich und berufsverbandlich ungebundenen Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder – und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und der Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA) in Hessen.

Die Kandidat*innen der IL sind in den Auseinandersetzungen um Honorar- und Beitragsgerechtigkeit, Transparenz und sparsame Haushaltsführung in KV und Kammer auf Landes- und Bundesebene in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens und der Selbstverwaltung aktiv. Sie können dabei auf ihre Erfahrungen und Kompetenzen und auf die Infrastruktur des seit Jahren erfolgreich tätigen bvvp Hessen zurückgreifen. Seit langem beschäftigt sich der bvvp Hessen mit der Vorsorge für das Alter und bei Berufsunfähigkeit und hat ausführlich über das marode Altersversorgungssystem „Erweiterte Honorarverteilung“ der hessischen Vertragsärzte (EHV) informiert. Tilo Silwedel ist eines der Gründungsmitglieder der Arbeitsgruppe „Versorgungswerk“ der hessischen Landeskammer für PP und KJP, in der er seine Kenntnisse und Erfahrungen unter anderem zur EHV einbringen konnte.

Es geht um Ihre Alterssicherung!

Das Psychotherapeutenversorgungswerk (PVW) arbeitet mit dem kapitalgedeckten und sich selbst verzinsenden Anwartschaftsverfahren. Das heißt, dass auf jeden eingezahlten Euro ein verzinster Rentenanspruch erworben

wird. Die Bewertung der Beiträge erfolgt zu einem bestimmten Prozentsatz mit Bezug auf das Lebensalter im Jahr der Zahlung.

Wie berechnet sich die Rente im PVW?

Mit Inkrafttreten des PVW am 30.11.2002 gilt eine **erste Tabelle**, die nach wie vor für Beiträge gilt, die in der Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2009 entrichtet wurden.

Mindestens alle acht Jahre sind biometrische Rechnungsgrundlagen versicherungsmathematisch zu überprüfen. Die steigende Lebenserwartung der Mitglieder stand versicherungsmathematisch in 2009 nicht mehr im Einklang zu den Bewertungsprozentsätzen der Tabelle aus dem Jahr 2002.

Wegen der steigenden Lebenserwartung wurde eine **zweite Tabelle** mit geringeren Bewertungsprozentsätzen ab dem Jahr 2010 eingeführt und galt bis 31.12.2016.

In der Zeit von 2002 bis 2016 wurden die Beitragszahlungen mit einem Rechnungszins von 3,5% verzinst.

Ab dem 01.01.2017 wurde eine **dritte Tabelle** eingeführt auf Grund der im Jahr 2016 bekannt gewordenen neuen biometrischen Daten, indem der **Rechnungszins von 2,5% für alle ab 01.01.2017** zu entrichtenden Beiträgen eingeführt wurde. Dies bewirkte erneut eine Verminderung der Bewertungsprozentsätze.

Unter der Annahme der weiterhin steigenden Lebenserwartung ist mit erneut geringeren Bewertungsprozentsätzen ab 2024 zu rechnen, die Gestalt in Form einer **vierten Tabelle** annehmen würden.

Was geschieht mit den Beitragszahlungen?

Ihre Beitragszahlungen werden laufend und möglichst hoch renditewirksam von erfahrenen Bankfachkräften angelegt, während die Vermögensentwicklung in Gänze und nach Risikoclustern geordnet von Versicherungsmathematikern mit Blick auf prognostizierte Entnahmen aus dem verzinsten Kapitalstock kontrolliert wird. Es gibt auch darüber hinaus eine rentenrechtliche Aufsicht, die das niedersächsische Sozial- und Wirtschaftsministerium wahrnehmen. Somit ist ein rechtlich abgesichertes Finanzcontrolling über die Beitragszahlungen und über die Höhe der Versorgung kontinuierlich und wegen des Mehraugenprinzips der sich gegenseitig kontrollierenden Funktionsträger der Delegiertenversammlung

gewährleistet. Zum Mehraugenprinzip zählen der Verwaltungsrats des PVW, die Bankfachkräfte, der Versicherungsmathematiker, der unabhängig von der Verwaltung des PVW agierenden Vermögensverwaltung und des niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialministeriums. Mehr Controlling geht eigentlich fast nicht mehr, ist aber dennoch unabdingbar, vor allem wenn die Anlagepolitik des PVW sich mehr in Richtung sich variabel verzinsender Anleihen verändert beziehungsweise durch den Erwerb von Immobilien zwar die Renditen höher sein können als bei festverzinslichen Anlagen, dafür aber das Verlustrisiko steigt.

Wie profitiere ich von meinen Einzahlungen ins PVW?

Der Rechnungszins ist die entscheidende Stellgröße für die Verzinsung der Beitragszahlungen neben anderen Stellgrößen wie zum Beispiel die Höhe der Verwaltungskosten, die die Rendite der Beitragszahlungen wieder schmälern. Wenn die Kosten also möglichst gering gehalten werden und der Rechnungszins hoch bleibt, wirken sich diese Effekte positiv auf den Gewinn der Beitragszahlungen aus und damit auf die Finanzierung der

Rentenzahlungen über längere Zeiträume nach Eintritt in das Rentenalter. Dieser Steigerungseffekt hat zusammen mit den wachsenden Mitgliedszahlen und den steigenden Beitragszahlungen zur Attraktivität des PVW beigetragen. Dies spiegelt sich auch in den freiwilligen Mehrzahlungen an das PVW in der höheren Vermögensentwicklung wider.

Wie wirken sich die Bewertungen der Beitragszahlungen auf die Höhe der Rente später aus?

Das Renteneintrittsalter ist auf den Zeitpunkt der Vollendung des 62. Lebensjahrs festgelegt. Je nach Alter, zu dem ein Mitglied beginnt, ins PVW einzuzahlen, variieren die Bewertungsprozentsätze.

Beispiel: Wenn jemand mit 40 Jahren beginnt, in das Versorgungswerk einzuzahlen, hat er einen höheren Bewertungsprozentsatz seiner Einzahlungen als ein 50-jähriger, und der wiederum hat einen höheren Bewertungsprozentsatz als ein 60-jähriger. Die Höhe der Bewertungsprozentsätze korreliert mit der Rentenhöhe. Zusätzlich zur Kontrolle, ob der Rechnungszins in einer bestimmten Höhe gehalten werden kann, wird die Höhe der

Bewertungsprozentsätze in bestimmten Zeitabständen auf den Prüfstand gestellt. Zudem spielt die Dauer der Entnahme aus dem Vermögen des PVW für die Rentenzahlungen eine wichtige Rolle. Die Lebensdauer der PVW-Mitglieder wird prognostiziert anhand von biometrischen Tabellen. Dies geschieht in der Regel alle 8 Jahre.

Die Demografierate deutet auf eine weiter steigende Lebenserwartung der Menschen in Deutschland hin, was auch auf PVW-Mitglieder zutrifft, die analog zu den Ärzt*innen eine eher höhere Lebenserwartung im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung aufweisen.

Die Rente vor dem Rentenversicherungsrecht und Sicherstellung der Rentenzahlungen

Verfassungsrechtlich ist die Höhe der Beitragszahlungen geschützt, indem jedes zahlende Mitglied die Summe seiner Beitragszahlungen auch wieder aus dem Versorgungswerk herausbekommen muss. Diese grundrechtliche Position hat das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil zur Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung gefestigt. **Auf höhere Zahlungen jenseits der Summe der Beitragszahlungen besteht hingegen kein verfassungsrechtlicher Anspruch.** Dieser grundlegende Aspekt ist wichtig im Zusammenhang mit der Frage, ob das PVW die Versorgung jeden zahlenden Mitglieds – unabhängig von der individuellen Höhe der Beitragszahlungen – über den gesamten Lebensabschnitt des Rentenbezugs sicherstellen kann. Interessant ist im Zusammenhang mit dieser rechtlichen

Position die Frage, nach wieviel Jahren des Rentenbezugs die Gewinnmarge im Erlebensfall erreicht wird, ab der die Beitragszahlungen aufgebraucht sind und ob der weitere Rentenbezug aus den Gewinnen / Überschüssen des Versorgungswerks sichergestellt werden kann.

Hierbei ist sorgfältig zwischen den individuellen Interessen des Mitglieds der sich rentierenden Beitragslast für eine sichere Rente und den Interessen des PVW abzuwägen, die erforderlichen Finanzmittel mit Unterstützung von Zinsgewinnen aus dem Kapitalstock für die Versorgung der alten und invaliden Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen und perspektivisch für aktuelle Beitragszahler und späteren Versorgungsbeziehern zur Verfügung zu stellen.

Kann ich die Höhe der Rente neben den regulären Beitragszahlungen noch steigern und in welchem Verhältnis steht der Aufwand zum Nutzen?

An erster Stelle sind hier die freiwilligen Mehrzahlungen in das Versorgungswerk zu nennen, die derzeit das 1,5-fache der jährlichen Beitragszahlungen betragen. Das Renteneintrittsalter ist auf den Zeitpunkt der Vollendung des 62. Lebensjahrs festgelegt. Um die Rentenhöhe weiter zu steigern, kann man den Eintritt in das Rentenalter aufschieben. Hierfür werden neben den weiterlaufenden Bewertungsprozentsätzen gesonderte Zuschläge auf die reguläre Rentenhöhe mit 63 Jahren gewährt, die aus den Tabellen in der Anlage zur geltenden Satzung entnommen werden können. Zuschläge werden höchstens für 96 Monate oder 8 Jahre gewährt, so dass der Rentenbezug spätestens mit dem Eintritt in das 70. Lebensjahr beginnen würde und keine Einzahlungen mehr in das Versorgungswerk zu leisten sind. Berechnungen haben ergeben, dass jüngere Beitragszahlende länger Beiträge ins Versorgungswerk zahlen und im Vergleich zu den älteren Beitragszahlenden schneller in die Gewinnzone beim Rentenbezug kommen, nachdem die kumulierte Beitragszahlung aufgebraucht ist. Besonders lang ist die Dauer

der Amortisierung der gezahlten Beiträge mit über 20 Jahren bei den 50-jährigen, die ohne Aufschub mit 62 Jahren in Rente gehen. Der Aufschub der Rente um 4 Jahre in allen Altersgruppen bewirkt zwar das schnellere Erreichen der Gewinnzone, im altersgruppenübergreifenden Schnitt circa zwei Jahre früher. Dies ist jedoch per Saldo kein Gewinn, da man vier Jahre später erst in den Rentenbezug eintritt. Der Aufschub um acht Jahre ist insbesondere für die Altersgruppe ab Einzahlungsbeginn mit 50 Jahren und später per Saldo kein Gewinn, auch wenn die Rente höher ist, weil das Erreichen der Gewinnzone sich nur um circa sechs Jahre verringert. Der Aufschub des Beginns des Rentenbezugs „lohnt“ sich, wenn man seine Rente steigern möchte. Diese Steigerung ist aber mit dem Preis der längeren Wartezeit auf den Rentenbezug verbunden.

Man muss sich also gut überlegen, welche Prioritäten man setzen möchte.

Das Psychotherapeuten- versorgungswerk

Wie hat sich das Psychotherapeutenversorgungswerk seit den letzten fünf Jahren entwickelt?

Auch wenn sich von 2016 bis 2020 die Zahl der Mitglieder und die Beitragseinnahmen erhöht haben, ist die Nettoverzinsung zu den Kapitalanlagen gesunken.

Dieser außerordentliche Abfall des Zinssatzes ist leider auf die erheblichen und vermutlich unwiederbringlichen Abschreibungen auf die Kapitalanlagen bei der Fa. Wirecard zurückzuführen, die bekanntlich in Insolvenz gegangen ist.

Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie auf die politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse hielten sich im PVW noch im Rahmen, indem durch das

Halten der Anlagen keine außerordentlichen Verluste hingenommen werden müssen.

Im schlimmsten Fall könnte die vollständige Abschreibung der russischen Kapitalanlagen im Zuge der Ukraine Krise einen negativen Effekt auf den Rechnungszins ausüben, der jedoch durch Gewinne bei den anderen Kapitalanlagen aufgefangen werden könnte.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die **Anlagepolitik in krisenhaften Zeiten deutlich erschwert** ist, besonders wenn es darum geht, bestmögliche Renditen auf die Kapitalanlagen zu erzielen.

Aktuelle Situation im Psychotherapeutenversorgungswerk

Über **eine kluge Anlagenpolitik** konnte das Ausmaß der Ausfälle bei den Kapitalanlagen noch aufgefangen werden. Dennoch stehen einige **Änderungen im PVW** an, die sich auf die Verzinsung der Anwartschaften auswirken.

Die Verluste sollen über die Generationen hinweg homogen moderat aufgefangen werden, indem niemand übermäßig mit Abzügen bei den Anwartschaften belastet werden soll.

Folgende Maßnahmen sind für die nähere Zukunft vorgesehen:

1. Ab 1.1.2023 sollen die **Altbeträge**, die bis 31.12.2016 in das Versorgungswerk eingezahlt wurden, **nicht mehr mit 3,5% verzinst** werden, weil die alten Anlagen, die die hohen Zinsen erwirtschaftet hatten, allmählich auslaufen und neue Anlagen geringere Zinsen erwirtschaften. Die Altbeträge werden demzufolge niedriger verzinst mittels eines **Zinsausgleichsfaktors** in Höhe von 0,45%. Somit resultiert ein neuer Rechnungszins ab 1.1.2023 für die Altbeträge in Höhe von 3,05% auf die gegenwärtig laufenden Anwartschaften auf Versorgungsbezug im Alter und bei Invalidität.

Die **gegenwärtigen Rentenhöhen** bleiben vom abgesenkten Zins für die früheren Beitragszahlungen bis einschließlich 2016 unberührt, weil hier

der **Vertrauensschutz** auf einstmals gegebene Zinsversprechen gilt, der nicht durchbrochen werden darf.

In der Sitzung der Delegiertenversammlung am 25.3.2022 wurden die für die Prosperität des Versorgungswerks und der nachhaltigen Sicherung der Anwartschaften und der Versorgungsbezüge erforderlichen **Satzungsänderungen** eingehend erörtert. **Ziel der Satzungsänderungen ist eine sichere Leistungszusage**, auf die sich auch künftige Rentenbezieher*innen verlassen können müssen!

2. Es wird ein sogenanntes **Beitragsquotienten basiertes System** eingeführt. Das heißt, dass **keine automatische Anwartschaftserhöhung**

mehr bei höheren Nominalbeiträgen durchgeführt wird, die auf Grund der Beitragsbindung des PVW an die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen können. Hiervon sind die freiwilligen Mehrzahlungen nicht betroffen, die ja zu einer zusätzlichen Erhöhung der Anwartschaften führen sollen, getreu dem Prinzip, dass jeder eingezahlte Euro auch verzinst wird.

3. Zusätzlich wird eine ergänzende bilanzielle Maßnahme ergriffen, indem der **Generationenfaktor** auf **Grund der steigenden Lebenserwartung** auf 0,25% ab 2023 festgesetzt wird. Dies bedeutet, dass die Beitragszahlungen ab 2023 mit 99,75% auf die Anwartschaften angerechnet werden.

Ausblick

Die **Niedrigzinsphase bei den Kapitalanlagen wird auch weiterhin andauern**, so dass der seit den zurückliegenden Jahren erfolgte **sukzessive Ausbau der Sicherheiten** weiterhin erforderlich ist, um die Anwartschaften und die Versorgungsbezüge nachhaltig zu sichern. Zugleich wird die Zahl der Versorgungsempfänger weiterwachsen. Dennoch ist die Zahl der Beitragszahler im Psychotherapeutenversorgungswerk immer noch um ein Vielfaches höher als die Zahl der Versorgungsempfänger.

Über **freiwillige Mehrzahlungen** lassen sich nach wie vor Verbesserungen bei den Anwartschaften und somit auf

die künftigen Renten erzielen. Jüngere Generationen haben gegenüber der älteren Generation den Vorteil, absehbare Einbußen bei den Bewertungen ihrer angesparten Anwartschaften auf ihre Rente besser und nachhaltiger kompensieren zu können und hier gegenzusteuern. Demgegenüber sollen die jüngeren Beitragszahler*innen bei den Kosten, die höhere Einzahlungen mit sich bringen, nicht übermäßig belastet werden, so dass sich die Ausschüttungen von Benefits für die älteren Beitragszahler*innen und Versorgungsempfänger via Lastenumverteilung auf die jüngeren Beitragszahler*innen in Grenzen halten müssen.

WAS HABEN WIR IN DER VERGANGENEN WAHLPERIODE FÜR SIE ERREICHEN KÖNNEN?

- Konstant niedrige Verwaltungskosten
- Konstanter Rechnungszins von 3,5% für Beitragszahlungen bis 31.12.2016
- Generationengerechte Aufteilung der Lasten verringerter Verzinsung von Anwartschaften seit 1.1.2017

WOFÜR WOLLEN WIR UNS EINSETZEN?

- Controlling der Anlagestrategien
- Angemessene Kalkulationen zur Sicherung der Anwartschaften und für die Planungssicherheit des Versorgungsbezugs
- Keine Gefährdung des PVW, die erwirtschafteten Anwartschaften nicht mehr bedienen zu können

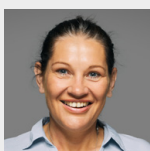
Unsere Spitzenkandidatinnen und -kandidaten



Tilo Silwedel

Psychologischer Psychotherapeut

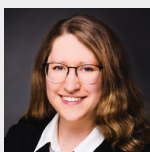
Psychologiestudium an der FU Berlin mit Erwerb besonderer methodischer und statistischer Fachkenntnisse. Von 2001 bis 2004 stellvertretendes Mitglied im Landesfinanzausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Ab 2004 Mitglied im beratenden Fachausschuss für Psychotherapie bei der KVH. Von 2003 bis 2005 Mitglied in der Arbeitsgruppe „Versorgungswerk“ der LPPKJP. Seit 2007 Delegierter in der DV des PVW. Seit 2022 Vorsitzender im Finanzausschuss der Psychotherapeutenkammer Hessen. Bis 2021 Schatzmeister des bvvp Hessen. Schriftführer des bvvp Bundesverbandes



Ariadne Sartorius

Verhaltenstherapeutische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Approbation und Niederlassung in eigener Praxis 2006, zunächst in Darmstadt, seit 2015 in Frankfurt. Delegierte in der LPPKJP, des Deutschen Psychotherapeutentages, Sprecherin des KJP-Ausschusses der Bundespsychotherapeutenkammer, Mitglied in Ausschüssen und Gremien der Landespsychotherapeutenkammer, Delegierte des Versorgungswerks Hessen. Stellvertretendes Mitglied im Zulassungsausschuss der KVH. Landesvorsitzende bvvp Hessen und stellvertretende Bundesvorsitzende im bvvp, dort auch für PiA und Jungapprobierte zuständig. Tätig in der Ausbildung als Dozentin, Selbsterfahrungsleiterin, Supervisorin und Lehrpraxis.



Corinna Schreiber

Studium der Psychologie in Freiburg i. Br. und Frankfurt a.M.

Seit 2017 in Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin mit tiefenpsychologischer Ausrichtung. 2017-2020 Tätigkeiten in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken, unter anderem auch im psychoonkologischen Bereich. Seit 2020 Anstellung in einer psychotherapeutischen Praxis. Seit 2021 Kassenprüferin des BVVP



Kerstin Lach

Psychologische Psychotherapeutin – Verhaltenstherapie

Buchhändlerin. Studium der Psychologie in Heidelberg. Approbation 2008. Tätigkeiten in Beratungsstellen, Psychosomatischer Fachklinik und Akutkrankenhäusern. Seit 2012 in eigener Praxis in Darmstadt tätig

Liste aller Kandidat*innen

1. **Tilo Silwedel**, Frankfurt
2. **Ariadne Sartorius**, Frankfurt
3. **Kerstin Lach**, Darmstadt
4. **Corinna Schreiber**, Frankfurt
5. **Andreas Schmich**, Frankfurt
6. **Achim Mayer**, Marburg
7. **Helga Bamberger**, Kassel
8. **Ulrike Plappert**, Wiesbaden
9. **Kirsten Valter**, Darmstadt
10. **Hiltrud Rübner**, Frankfurt

Der Einheitslistenwahlvorschlag „bvvp Hessen – Integrative Liste im PVW“ wird unter anderem unterstützt von:

1. **Marilena Stangier**, Frankfurt
2. **Jochen Albert**, Frankfurt
3. **Alfred Krieger**, Wiesbaden
4. **Dirk Kammerer**, Marburg
5. **Michael Dreibusch**, Frankfurt
6. **Helga Planz**, Frankfurt
7. **Fabian Kotz**, Mainz-Kastel
8. **Janika Giesen**, Darmstadt
9. **Niko Dimitriadis**, Pfungstadt

Die Wahlzeit beginnt mit Zusendung der Wahlunterlagen am 8. und endet am 22. Juni 2022.

Wir bitten Sie, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und die Liste 2 „bvvp Hessen – Integrative Liste im PVW“ zu wählen. Es werden zwölf Delegierte aus Hessen für die Dauer von fünf Jahren von 4.661 Wahlberechtigten für die Delegiertenversammlung des PVW gewählt.

Unser ausführliches Wahlprogramm finden Sie auch auf der Homepage des bvvp Hessen (www.hessen.mein-bvvp.de)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dipl.-Psychologe Tilo Silwedel, Schweizer Straße 54, 60594 Frankfurt